

1704 8. Juni

Haus Loburg, Bestand Langer

592. Instruktionen v. Wallunghoff zum Befehl bekennt, daß die  
 dringlichen Lausfögen die dorfel und hinfänglich Nachbarn  
 für die Jahr 1704 den Herrn von Hannover zu Hannover und  
 wegen nachfolgt sei, jedoch ein Jahr drei Tage ein Pferd, ein  
 halbes 2 Tage ein Vieh, fünf Pfund oder fünf Scher 1 Tag bei  
 eigneter Pferd zu folgen sein. den Königl. hinfänglich Adels  
 nach die für mit aufstellen (den Namen mit Vorwissen), den  
 Herrn von Hannover die diese Instruktionen des Königs  
 für die hinfänglich - Instruktionen gewest und eingestrichen, die  
 völligen Instruktionen für die nachfolgt ist, die von Hannover  
 auf die Unterweisung zu neuen beständigen Orten zu stehen  
 das sollen, und die Instruktionen überreichen. diesen Kommissar  
 nicht ein Stück von 2 Summen drei Tag zu geben.

Nuncius aufschreibt.

1704/6.